



Uferweg an der Pfinz zwischen Hubstraße und Pforzheimer Straße

B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 07.08.2021

Vorlage Nr.: **2021/1061**
Verantwortlich: **Dez. 5 u. 6**
Dienststelle: **GBA**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.09.2021	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.
Gegen die Entwicklung eines gewässerbegleitenden Fußwegs sprechen das Wasserrecht sowie der Natur- und Baumschutz.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> durchgeführt am 15.09.2021
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Die Pfinz im Bereich Durlach ist ein Gewässer 2. Ordnung in der Unterhaltung des städtischen Tiefbauamtes. Unter besonderem Schutz steht der **Gewässerrandstreifen**, der im Innenbereich 5 Meter beidseitig des Gewässers breit ist. Im Gewässerrandstreifen besteht ein gesetzlicher Verbotskatalog (§ 29 Wassergesetz Baden-Württemberg und § 38 Wasserhaushaltsgesetz). Nicht zulässig ist auch der Bau eines Uferwegs. Die Bestimmungen zum Gewässerrandstreifen sind vom Gesetzgeber so formuliert, dass Ausnahmen in der Regel nicht möglich sind. Eine Ausnahme könnte im Einzelfall nur dann erteilt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und keine Alternativen möglich sind.

Infolge dessen käme nur ein Wegeverlauf außerhalb des Gewässerrandstreifens in Betracht, der deutlich abgesetzt und damit oberhalb des Pfinzufers verlaufen müsste.

Es bestehen für diesen Gewässerabschnitt aber zusätzlich erhebliche **naturschutzfachliche Bedenken**: An der Pfinz in Durlach bestehen Brutvorkommen des streng geschützten Teichhuhns. Dem städtischen Umwelt- und Arbeitsschutz liegen detaillierte Monitoring-Daten zu dieser Art vor. Insbesondere dieser Abschnitt dient den Teichhühnern als beruhigter Rückzugs- und Brutraum. In Anbetracht der oberliegenden, durch Wege gut erschlossenen und dadurch stärker gestörten Abschnitte der Pfinz kommt solchen ruhigeren Abschnitten eine große Bedeutung für den nachhaltigen Schutz zu. Durch einen neuen Weg entlang des Ufers würden auch in diesen Abschnitt Störungen hineingetragen mit der Folge einer nachhaltigen Beeinträchtigung der lokalen Population.

Desweiteren sprechen hier Gründe des **Baumschutzes** gegen den Bau eines Weges. Für die Herstellung müsste in einigen Abschnitten stark in die vorhandene Böschung und den Wurzelraum vorhandener Bäume eingegriffen werden, was absehbar erhebliche Beeinträchtigungen der Vitalität zur Folge hätte. Hier wären zudem erhebliche Überformungen des Uferhanges und damit des Grünzugs zu befürchten.

Hervorzuheben ist die bereits heute vorhandene hohe Bedeutung des gesamten Grünzugs an der Pfinz für das Naturerleben und die Erholung, die es zu bewahren gilt. Erholungssuchende können die innerörtliche Gewässerlandschaft der Pfinz in diesem Abschnitt an mehreren Aufenthaltsbereichen sowie einem gebauten Uferzugang genießen.

Aufgrund der genannten Hemmnisse sieht die Verwaltung keine Möglichkeit für die Neuanlage eines Fußweges und empfiehlt daher den Antrag abzulehnen.